



Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV
Association Suisse des Gérants de Fortune | ASG
Associazione Svizzera di Gestori di Patrimoni | ASG
Swiss Association of Asset Managers | SAAM

Positionspapier FIDLEG/FINIG

Mai 2017

FIDLEG/FINIG: Das Parlament hat das Gesetz auf ein erträgliches Mass zurückgestutzt – VSV bietet Lösung für regulatorische Welt ab 2019

Gross war die Unzufriedenheit der Industrie und Politik mit der ursprünglichen FIDLEG/FINIG Vorlage. Auch der VSV forderte von der Politik, eine bessere Lösung für wirksamen und kostengünstigen Anlegerschutz zu finden. Der Ständerat hat als Erstrat grosse Korrekturen gemacht und die Vorlage entschlackt. Der Anlegerschutz soll mit Augenmass verbessert werden. Auch für die Aufsicht über die unabhängigen Vermögensverwalter konnte eine KMU-taugliche Lösung gefunden werden: Es soll keine alleinige FINMA-Überwachung geben, sondern eine international kompatible Aufsicht, in die sich FINMA und privatrechtliche Aufsichtsorganisationen teilen.

Für den VSV ist seit längerem klar: Wenn der Finanzplatz Schweiz mit FIDLEG/FINIG umgebaut werden soll, dann muss eine zukunftsfähige Lösung her. Der bundesrätliche Vorschlag sah ursprünglich den Aufbau einer halbstaatlichen Aufsichtsorganisation vor. Das hat nicht überzeugt. Die Schaffung einer halbstaatlichen Behörde, die in London und Frankfurt niemand kennt, bringt keine internationale Akzeptanz. Diese aber ist essentiell. Der VSV hat sich daher mit seinen Partnerverbänden für Änderungen an der Vorlage eingesetzt.

Der Ständerat sprach sich im Dezember denn auch dafür aus, dass UVV und Trustees neu von der FINMA zugelassen werden. Die laufende Aufsicht und die Prüftätigkeiten sollen aber nicht allein durch die FINMA, sondern durch von der FINMA bewilligte Aufsichtsorganisationen (AO) wahrgenommen werden. Diese würden auch die Einhaltung der GwG-Vorschriften prüfen.

Neues Aufsichtsmodell ist international anerkannt

Inhaltlich bedeutet das Modell eine neue Variante der Finanzaufsicht, die auch auf KMU zugeschnitten ist. Vermögensverwalter und Trustees erhalten eine Bewilligung von der FINMA. Diese behält zwar die Entscheidungshoheit und die Aufsichtskompetenz, welche die Ausübung der Staatsgewalt erfordert. Die «kleine» Aufsicht im Alltag erfolgt aber durch privatrechtlich organisierte Organisationen.

Weil man die FINMA auch in London, Frankfurt und Singapur kennt, ist die Lösung auch unter dem Blickwinkel der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes attraktiv. Die Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben durch staatlich zugelassene und beaufsichtigte Aufsichtsorganisationen ist auch nach internationalen Standards der IOSCO oder den europäischen MiFID-Regeln zulässig, wenn die Entscheidungshoheit für Zulassungsfragen und Sanktionen im Falle von Fehlverhalten bei den staatlichen Behörden bleibt.

KMU-taugliche Lösung

Das neue Aufsichtsmodell wird zwar strengere Vorschriften bezüglich Funktionen und Aufgabenteilung für UVV bringen. Die meisten VSV-Mitglieder sind aber gemäss den VSV-Mitgliederbefragungen bereits heute gut auf die neuen Anforderungen vorbereitet. Die Bewilligungsvoraussetzung zu Organisation und Kapital hat die Politik zudem so ergänzt, dass auch Einpersonenernehmen ausdrücklich zugelassen sind, sofern die Fortführung des Geschäfts bei Ausfall gesichert ist.

Der Verband wird die Arbeiten auf Verordnungsstufe eng begleiten, damit die Umsetzung auch praxisnah und in einem für Klein- und Kleinunternehmen sinnvollen und tragfähigen Rahmen erfolgt.

VSV bereitet neue Aufsichtsträgerschaft vor und begleitet den Bewilligungsprozess für seine Mitglieder

Die Regelung zum neuen Aufsichtsmodell muss nun noch den parlamentarischen Prozess fertig durchlaufen. Sofern sie in beiden Räten durchkommt, dürfte das neue Modell im 2019 in Kraft treten.

Sobald die politischen Weichen gestellt sind, wird der VSV zusammen mit Partnern, bei der FINMA ein Gesuch um Zulassung als Aufsichtsorganisation stellen. Wer bisher als Vermögensverwalter tätig war, soll bis zur Zulassung durch die FINMA weiterhin tätig sein dürfen. Für ein Bewilligungsgesuch muss ein unabhängiger Vermögensverwalter den Nachweis erbringen, dass er von einer AO beaufsichtigt wird. Dann hat er Anspruch auf eine Bewilligung durch die FINMA. Der VSV wird seine Mitglieder bei der Erfüllung der neuen Vorschriften juristisch und administrativ in die neue Aufsichtswelt begleiten.

Der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) ist der führende Branchenverband der unabhängigen Vermögensverwalter in der Schweiz. Er wurde 1986 gegründet und vertritt die Brancheninteressen gegenüber Politik, Regulierungsbehörden und weiteren Finanzakteuren. Von rund 1000 Mitgliedern getragen, erlässt der VSV Standesregeln und schafft so ein Gütesiegel für die unabhängige Vermögensverwaltung. Seit 1999 ist der VSV anerkannte Selbstregulierungsorganisation im Bereich der Geldwäscherei.